



Stadtkanzlei

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 7. Mai 2015

Das Protokoll der letzten Sitzung wird einstimmig genehmigt.

2. Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 IBC Energie Wasser Chur; Kenntnisnahme

Von Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 der IBC Energie Wasser Chur wird Kenntnis genommen.

3. Botschaft Festlegung des Rahmens der Wassertarife

Der Antrag des Stadtrates wird mit 17 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen wie folgt zum Beschluss erhoben:

Der Rahmen für die Wassertarife wird gestützt auf Art. 14 Abs. 4 des Gesetzes über die Industriellen Betriebe der Stadt Chur (IBC-Gesetz, RB 811) von Fr. 1.30/m³ - Fr. 1.80/m³ festgesetzt.





4. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2014 / GPK-Bericht zur Jahresrechnung 2014

Der Antrag des Stadtrates wird einstimmig wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Geschäftsbericht des Stadtrates für das Jahr 2014 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2014 mit
einem Aufwand von Fr. 242'095'231.46
und einem Ertrag von Fr. 245'334'155.77
sowie einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'238'924.31
wird genehmigt.
3. Die Investitionsrechnung 2014 mit Nettoinvestitionen von Fr. 24'356'340.87 wird genehmigt.
4. Die Liste mit den Nachtragskrediten wird genehmigt.

5. Botschaft Aufgaben- und Leistungsüberprüfung "2.0"; Bericht zum Stand der Arbeiten Juni 2015

Vom Zwischenbericht zum Stand der Arbeiten Juni 2015 im Auftrag der GPK, vom Gemeinderat überwiesen am 20. Dezember 2012, betreffend Reduktion des finanzwirksamen Aufwands, Stand Voranschlag 2013, während der laufenden Legislatur um mindestens 5 %, wird Kenntnis genommen.

6. Bericht des Stadtrates zu den hängigen Vorstössen 2015

Folgende Vorstösse werden einstimmig als erledigt abgeschrieben:

- Auftrag SP-Fraktion betr. Prüfung und Einführung eines Einheimischtarifs in Chur
- Auftrag GPK betr. Büromaterialeinkauf, Evaluation einer neuen Lösung
- Postulat CVP-Fraktion betr. Schulhaus Chur West



- Auftrag Fraktionen Freies Grünes Bündnis/GLP und SP betr. Einführung einer Förderabgabe für Energieeffizienz und erneuerbare Energien

7. Botschaft Kürzung der Beiträge an die ausserschulische Musikerziehung (ALÜ 2.0, Massnahme 2007 S)

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision der Verordnung zum Kulturförderungsgesetz der Stadt Chur wird mit 12 Ja-Stimmen zu 7 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.
2. Die Massnahme 2007 S aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 (ALÜ 2.0) betreffend Kürzung der Beiträge an die ausserschulische Musikerziehung wird mit 12 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 7 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.
3. Der Auftrag des Gemeinderates vom 23. Oktober 2014 (GRB.2014.52) wird mit 10 Ja-Stimmen bei 10 Enthaltungen als erledigt abgeschrieben.

8. Botschaft Bahnhofstrasse (Alexanderplatz - Postplatz); Sanierung und Neugestaltung

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Das Projekt "Bahnhofstrasse (Alexanderplatz - Postplatz)" wird einstimmig genehmigt und der Nettokredit von Fr. 2'350'000.-- bewilligt (Konto 5010.01, Kostenstelle 72.9400 "Bahnhofstrasse (Alexanderplatz - Postplatz)" inkl. MwSt, +/- 10 %; Kostenstand April 2015).
2. Der Auftrag Christian Durisch betreffend attraktives Stadtbild - Neugestaltung Postplatz Chur, an den Stadtrat überwiesen am 11. März 2010, wird mit 10 Ja-Stimmen zu 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt abgeschrieben.



9. Botschaft Region Plessur; Genehmigung der Statuten

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Der Statutenentwurf der Region Plessur wird mit 18 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.
2. Der Statutenentwurf untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

10. Jahresrechnung 2014 Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC); Kenntnisnahme

Von der Jahresrechnung 2014 der Wohnbaugenossenschaft der Stadt Chur (WSC) wird Kenntnis genommen.

11. Geschäftsbericht 2014 Chur Tourismus; Kenntnisnahme

Vom Geschäftsbericht 2014 inkl. Reporting von Chur Tourismus wird Kenntnis genommen.

12. Petitionen des Jugendparlaments Stadt Chur gemäss Art. 64 Geschäftsordnung

Von den folgenden Petitionen des Jugendparlaments Stadt Chur wird Kenntnis genommen:

- "Ausbau und Optimierung von Grünflächen".
- "Ernennung eines/einer Kinder- und Jugendbeauftragten".
- "Jugendförderungsbericht".
- "Aufbau einer Informationsplattform".



Die Petition "Interregionaler Sprachaustausch im Kanton Graubünden" wird mit 13 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung an den Stadtrat überwiesen.

Von der Resolution des Jugendparlaments Stadt Chur betreffend Skatepark in Chur wird Kenntnis genommen.

13. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Tina Gartmann-Albin (SP) betreffend Elektro-Fahrzeuge werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

14. Neue Vorstösse

- Auftrag FDP-Fraktion betreffend ALÜ 2.0 Weiteres Vorgehen
- Auftrag Anita Mazzetta und Mitunterzeichnende für die Anpassung des IBC-Artikels zur Förderabgabe

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Gemeinderat -> Geschäfte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.



Referendum

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4, Jahresrechnung, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung). Die Jahresrechnung liegt bei der Stadtkanzlei zur Einsicht auf und kann auf www.chur.ch unter Politik & Verwaltung -> Steuern und Finanzen -> Jahresrechnung -> Publikationen heruntergeladen werden.

Gestützt auf Art. 12 Abs. 1 lit. b der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 8, Bahnhofstrasse, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Gestützt auf Art. 12 Abs. 2 unterliegt Beschluss Nr. 9, Statuten Region Plessur, dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage seit dieser Veröffentlichung (Art. 13 Abs. 2 Stadtverfassung).

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei